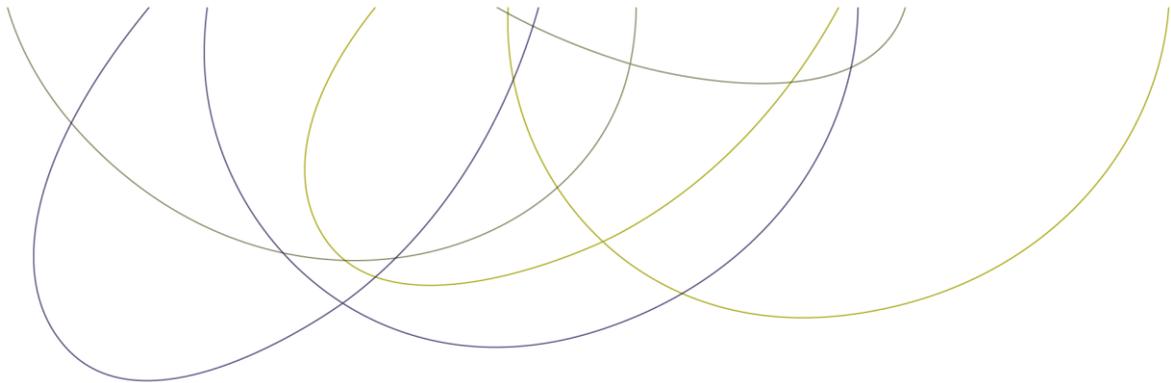




## Gemeinsame Feuerwehr NH-WVO (Arbeitstitel)

*Anlage 1 zum Umsetzungskonzept – Allgemeine Rahmenbedingungen*



Auftraggeber und Entscheidungsträger:

- Die Gemeinden Beringen, Löhningen und Neuhausen am Rheinflall
- Die am Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall beteiligten Unternehmen

August 2021

## Allgemeine Rahmenbedingungen

*Die in diesem Kapitel skizzierten allgemeinen Rahmenbedingungen sollten von den relevanten Akteuren beim Entscheid für eine allfällige Zusammenführungen der drei Feuerwehren mitberücksichtigt werden.*

### Einbettung des Feuerwehrwesens

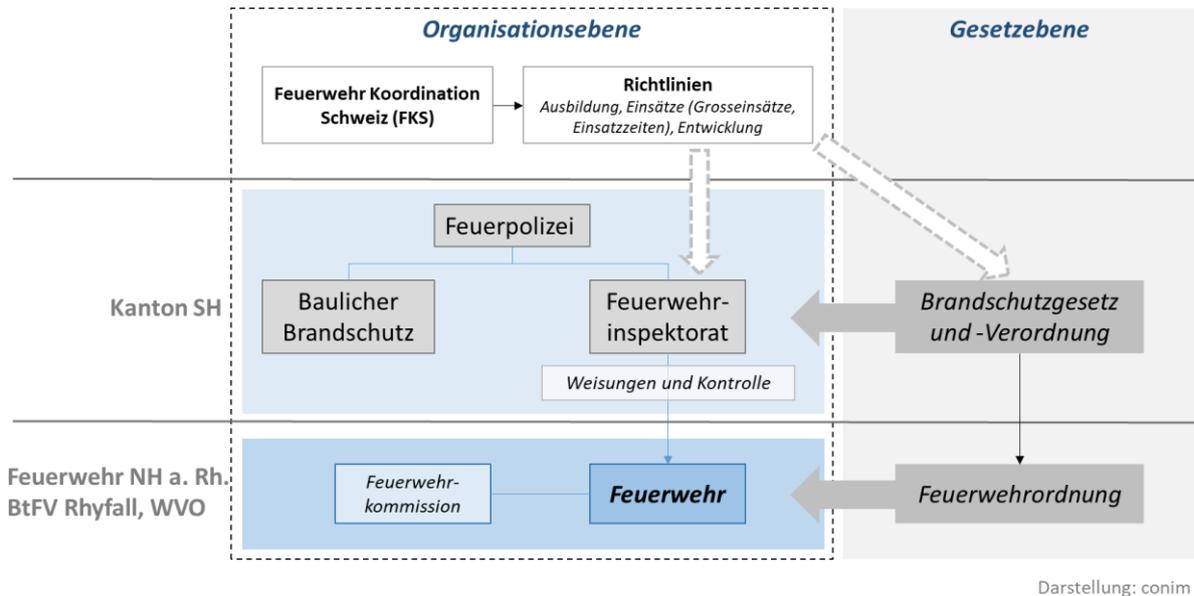
- Das Feuerwehrwesen in der Schweiz liegt in der Verantwortung der Kantone und der Gemeinden, die jeweils eigenständig Rekrutierung, Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung der Feuerwehren regeln. Die Gemeinden sind für die Bereitstellung einer angemessenen Feuerwehr verantwortlich.
- Die kantonalen Feuerwehrinstanzen überwachen wiederum, dass die Aufgaben durchgeführt werden und koordinieren die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren innerhalb des Kantons (inklusive Ausbildungswesen und Koordination zu Partnerorganisationen wie zum Beispiel der Polizei).
- Auf gesamtschweizerischer Ebene vertritt die «Feuerwehr Koordination Schweiz» (FKS) die gemeinsamen Interessen der kantonalen Feuerwehrinstanzen gegenüber den Bundesstellen. Die FKS entwickelt die Grundlage für sämtliche Feuerwehrbelange. Dazu gehören nebst den Regelungen zu Ausbildungskonzepten oder Grosseinsätzen insbesondere die in der Konzeption «Feuerwehr 2015» definierten Richtzeiten für Feuerwehreinsätze. Die FKS wirkt zwar nicht in die Hoheitsbereiche der Kantone ein, aber die Kantone setzen sich für die Zusammenarbeit und die Umsetzung der Vorgaben der FKS ein.

### Organisation und Aufgaben der Feuerwehren im Kanton Schaffhausen

- Der Kanton Schaffhausen regelt im kantonalen Brandschutzgesetz (BSG) und dessen Verordnung (BSV) alle feuerwehrrelevanten Anliegen. Das kantonale Feuerwehrwesen wird über das Feuerwehrinspektorat geführt, das organisatorisch bei der kantonalen Feuerpolizei angesiedelt ist.
- Auf Gemeindeebene werden die kantonalen Rechtsgrundlagen (BSG, BSV) umgesetzt und ein funktionierender Betrieb der Feuerwehr sichergestellt. Administrativ sind die einzelnen Feuerwehren den zuständigen Organen in den jeweiligen Gemeinden unterstellt.

Untenstehende Abbildung zeigt die Struktur der Feuerwehr im Kanton Schaffhausen:

**Abb.: 1 Organisation Feuerwehren im Kanton Schaffhausen**



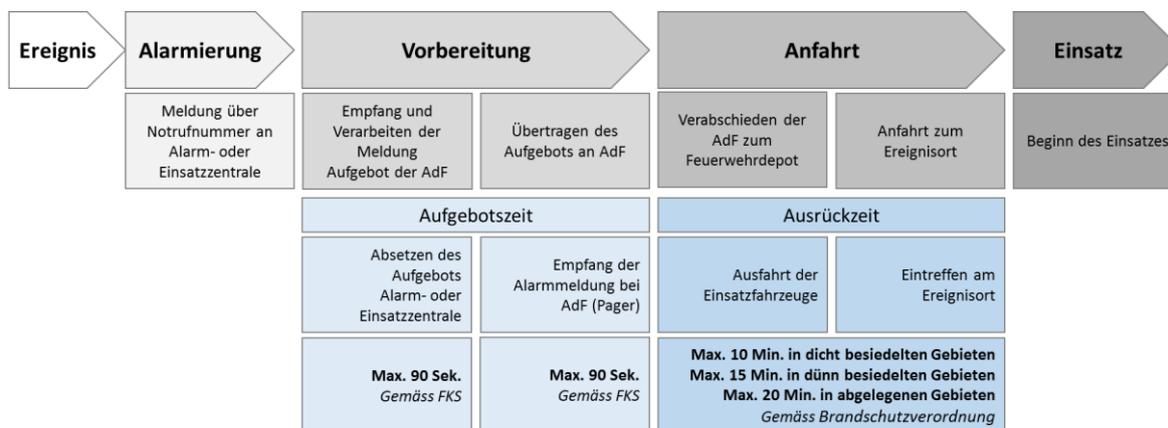
- Die operativen Vorgaben der Feuerwehr (unter anderem Mannschaftsstärken und einzuhaltende Zeiten bei Ereignissen) sind im Leistungsauftrag der Brandschutzverordnung festgelegt. Die Mittel zur Sicherstellung einer ausreichenden Einsatzbereitschaft und zur Erfüllung der Leistungsaufträge werden vom Feuerwehrenspektorat definiert.

### Vorgaben der Feuerwehren im Kanton Schaffhausen

- Die Feuerwehr muss als Ersteinsatzmittel rund um die Uhr über die nationale Notrufnummer 118 alarmiert und innert Minuten einsatzbereit sein können.
- Der Leistungsauftrag des Kantons schreibt vor, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehren in dicht besiedeltem Gebiet zehn Minuten nach Alarmierung mit acht Einsatzkräften (7 Angehörige der Feuerwehr + 1 Offizier) und der erforderlichen Ausrüstung auf dem Schadenplatz einzutreffen hat (bei einer Milizfeuerwehr sind durchschnittlich jedoch mehr Einsatzkräfte im Einsatz). In wenig besiedelten Gebieten sind die zeitlichen Vorgaben etwas länger.
- Bei einer Unfallrettung auf Strassen und beim Autodrehleitereinsatz muss das Einsatzelement der Feuerwehr innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle sein. Wird bei einem Einsatz eines Ersteinsatzelements die Unterstützung einer Stützpunktfeuerwehr benötigt, muss diese bei der Brandbekämpfungsunterstützung innerhalb von 30 Minuten und bei ABC Ereignissen innerhalb von 45 Minuten mit jeweils zehn Einsatzkräften und Kader vor Ort sein.
- Abbildung 2 zeigt den Ablauf eines Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatz.

Untenstehende Abbildung zeigt den Ablauf eines Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatz.

**Abb.: 2 Einsatzablauf**



Quelle: FKS/BSV, Darstellung conim

### Finanzierung der Feuerwehr

- Die Finanzierung der Feuerwehr erfolgt in der Regel über die Feuerwehrrersatzabgabe und Beiträge durch den Kanton. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist zweckgebunden und wird von der Gemeinde bei den Einwohnern erhoben, die zwar dienstpflichtig sind, sich aber nicht bei der Feuerwehr engagieren.
- Der Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall wird über Beiträge der beteiligten Unternehmen und Zuschüsse des Kantons finanziert.
- Der Kanton übernimmt sämtliche Kosten der kantonalen Feuerwehralarmierungszentrale und die dafür notwendige Infrastruktur sowie die Ausbildungskosten der Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Bei Investitionen der Feuerwehren für Materialien und Fahrzeuge beteiligt sich der Kanton mit einem Investitionsanteil.
- Die Kosten der Feuerwehr bei nicht versicherten Ereignissen (wie beispielsweise Verkehrsunfälle, nicht durch Elementarereignis verursachte bauliche Wasserschäden oder Einsätze bei Veranstaltungen) werden in der Regel durch den Verursacher/Eigentümer/Veranstalter abgegolten. Einsätze ausserhalb des Gemeindeeinsatzgebiets werden zwischen den Gemeinden verrechnet. Wird eine Feuerwehr auf Anordnung der Kantonalen Feuerpolizei ausserhalb ihres Gebietes, aber innerhalb des Kantons eingesetzt, können die Kosten ganz oder teilweise vom Kanton übernommen werden.

## Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren

- Die FKS spricht sich dafür aus, dass die Feuerwehren nebst der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Leistungsfähigkeit auch ihre Wirtschaftlichkeit weiter optimieren sollen.
- Es soll eine Professionalisierung mit Stärkung des unternehmerischen Handelns und die stärkere Nutzung von Synergien zwischen den Feuerwehren angestrebt werden. In diesem Zusammenhang sind auch folgende Sachverhalte zu erwähnen:
  - Die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen in der Region ist ein wichtiger indirekter Faktor für die Rekrutierung von Mitgliedern bei einer Milizfeuerwehr. Je mehr Einwohner ausserhalb ihres Wohnkantons arbeiten, desto schwieriger wird es, eine funktionierende Milizfeuerwehr aufrechtzuerhalten.
  - Die laufend höheren Preise der Feuerwehrausrüstung sind grundsätzlich über eine Steigerung der Effizienz der Wehren zu kompensieren. Mehrkosten haben unmittelbaren Einfluss auf die von den Gebäudeeigentümern zu leistende Brandschutzabgabe.